



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

IMPRESSUM: Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Ruben Gehart Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Stadt Schwarzenberg / Erzgeb.

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. September 2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvordrucke treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. September 2021 um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Schwarzenberg – Briefwahlvorstand I und II (Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg) und im Verwaltungsgebäude Bauhof – Briefwahlvorstand III (Grünhainer Straße 32 a, 08340 Schwarzenberg) zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern diese eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen

außerdem des Kennworts und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, soweit sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmangabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen

Wahlbezirk dieses Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb. einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Schwarzenberg, den 07.09.2021

254



R. Gehart
Oberbürgermeister

Schulanmeldung für die Grundschulen der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Schuljahr 2022/2023

Termine:
Montag, den 27.09.2021, 12:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, den 28.09.2021, 12:00 – 18:00 Uhr

Ort:
Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Neuwelt/Sonnenleithe

GS Sonnenleithe Sachsenfelder Str. 22, SZB Tel. 03774 61171	GS Neuwelt Lutherstr. 21, SZB Tel. 03774 22328
--	---

Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Heide/Erla-Crandorf

GS Heide Am Lindengarten 10, SZB Tel. 03774 22181	GS Erla-Crandorf Am Lindenhof 1, SZB Tel. 03774 22177
--	--

Erforderliche Unterlagen (im Original mitzubringen!):

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes o. anderer entsprechender Identitätsnachweis
- Personalausweis des anmeldenden Elternteils
- Vollmacht des Elternteils, welcher zum Anmeldetermin nicht anwesend ist
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht: Gerichtsurteil/ Negativattest

Hinweise:
Bei Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft müssen die Personensorgeberechtigten dies bis 15. September 2021 einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk schriftlich mitteilen. Bitte beachten Sie die in den Schulen zu den Anmeldeterminen geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie!

Tipps & Termine

Die 21. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 13.09.2021 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“). Bitte beachten Sie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Sitzung.

Die 12. Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am Dienstag, dem 14.09.2021 um 19:15 Uhr im 'Haus des Gastes', Schulstraße 11 a, 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“). Bitte beachten Sie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Sitzung.

Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021
Thema: „Sein & Schein“ – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege

Alter Georgenfriedhof
Führungen: 10:00 und 13:30 Uhr
Führungen mit dem Schwarzenberger Türmer Gerd Schlesinger

Kirche St. Annen Grünstädtel ab 10 Uhr
individuelle Besichtigungen

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr keine Besichtigung möglich wegen Gottesdienst
Seit bald dreihundert Jahren steht die St.-Annen-Kirche in ihrer ländlich-barocken Pracht in der Ortsmitte. Ihre Ausstattung ist zum Teil schöner Schein: Die marmornen Tafeln sind natürlich nicht aus Stein, sondern kunstvoll bemaltes Holz. Was golden strahlt, ist nur eine hauchdünne Auflage aus Blattgold. Echt sind die Parkettblöcke aus Eiche und das Taufbecken aus Sandstein. Echt ist vor allen Dingen das bunte Gemeindeleben, in das viele Menschen sich mit ihren Gaben einbringen.



Foto: Ev.-luth. Kirchgemeinde, Pfarrer Burkart

Kirche St. Georgen ab 11 Uhr
individuelle Besichtigungen

Die St.-Georgen-Kirche Schwarzenberg ist nicht nur Baudenkmal, sondern auch Gotteshaus einer lebendigen Kirchgemeinde. Wo mehr Schein als Sein ist, war es nicht die Absicht, hinders Licht zu führen, sondern Gott mit dem Edelsten vom Edelsten zu loben – auch wenn man es sich nicht leisten konnte. So sind viele Elemente im Innenraum, die nach Marmor anmuten in Wirklichkeit bemaltes Holz. Dabei darf die handwerkliche Meisterschaft nicht unterschätzt werden. Auch die Arbeiten am Holz sind sehr wertvoll. Das bedeutendste „Mehr Schein als Sein“ findet sich an der Decke: hier öffnet sich der Himmel. Der Besucher der Kirche hat das Gefühl, ganz unter dem Himmel zu stehen. Möglich macht das eine der größten freitragenden Holzdecken der Barockzeit, kunstvolle Schnitzereien und eine wunderschöne Ausmalung.



Foto: BUR Werbeagentur GmbH

Eisenbahnlehrpad mit Tunnel, 11:30 Uhr
Treffpunkt: Depot Bahnhof N° 4
Führung mit dem Stadtführer, Herrn Urban

PERLA CASTRUM - Ein Schloss voller Geschichte, 15.00 Uhr
Öffentliche Führung "Reise durch die Architektur des Schwarzenberger Schlosses"
- Einblick in die über 800-jährige Baugeschichte und Stilepochen
(Öffnungszeit: 10:00 bis 17:00 Uhr)

Die 14. Sitzung Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 16.09.2021 um 19:00 Uhr im Alten Rathaus, Hauptstraße 43, 08340 Schwarzenberg/OT Pöhla statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (rechts – grauer Block „Ortsübliche Bekanntgaben der Großen Kreisstadt Schwarzenberg“). Bitte beachten Sie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung und die damit verbundenen Hygiene- und Abstandsregelungen zur Sitzung.

6. Sportabzeichentag in Schwarzenberg

Am 11. September 2021 findet der 6. Sportabzeichentag der Feuerwehr Schwarzenberg in Kooperation mit dem Kreissportbund Erzgebirge e.V. und mit Unterstützung der Stadt Schwarzenberg statt. Veranstaltungsort ist der Sportplatz der Grundschule Sonnenleithe. Die einzelnen Disziplinen werden

in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination abgenommen. Eine Anmeldung unter www.ksb-erzgebirge.de ist erwünscht. Ab 9:00 Uhr ist die Anmeldung vor Ort möglich. Ein Lichtbildausweis ist mitzubringen. Für alle Teilnehmer ist das Ablegen des Sportabzeichens **kostenfrei!**

Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“ Antragsfrist für das Jahr 2022 läuft noch bis zum 31. Oktober 2021!

Im Jahr 2022 geht das Ehrenamtsförderprogramm »Wir für Sachsen« in sein 17. Jahr. Mithilfe des Programms kann die Bürgerstiftung Dresden im Auftrag des Freistaates Sachsen ehrenamtlich engagierte Bürger in den unterschiedlichsten Projekten mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung unterstützen.

Es werden maximal 11 Monatspauschalen à 40,00 EUR gewährt.

Beantragung von Fördermitteln
Antragsberechtigt sind: Träger von Ehrenamtsprojekten (Projektträger)
u. a. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden, Stiftungen, Verbände und Vereine (soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind). Anträge können unter Nutzung der bereitgestellten Formulare für Projekte im Jahr 2022 bis spätestens 31.10.2021 bei der Bürgerstiftung Dresden gestellt werden!

Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Musik, Kultur und Sport. Die Förderung einer Aufwandsentschädigung an Ehrenamtliche, die mindestens 20 Stunden im Monat freiwillig in einem Projekt tätig sind, soll der Abdeckung der Sachaufgaben dienen, die für das jeweilige Ehrenamt notwendig sind.

Alle Formulare und weitere Informationen erhalten Sie unter dem Service-Portal Amt24 bzw. www.ehrenamt.sachsen.de und www.buergerstiftung-dresden.de.



Stimme der Heimat

zum Leben und Wirken
Manfred Blechschmidts



Foto: Felix Matuschek

Geschichten, Anekdoten und Besonderheiten von und mit

Matthias Gruss (Enkel),
Steffen Kindt
und dem Heimat- und Schulverein
Erla-Crandorf e.V.

18.09.2021 - 17:00 Uhr
Herrenhof Erlahammer

Eintritt frei - Spenden erbeten
Anmeldung Schwarzenberg-Information 03774 22540

